

FAKTURIERUNG

Dr. Sophie Zuercher, Vizepräsidentin MFÄF



Inhaltsübersicht

TARMED: Allgemeines und Anwendung Fakturierungsbeispiele

DRG

Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit

Kantonale paritätische Kommission



TARMED - Allgemeines

- Tarifsystem f
 ür ambulante Leistungen
- Vereinbarung zwischen den Ärzte- und Spitalorganisationen sowie den Versichererorganisationen (KVG und andere)
- Vom Bundesrat genehmigt
 Möglichkeit des Eingreifens, wenn die Parteien keine
 Einigung erzielen, oder die Tarifstruktur sich als
 unangemessen erweist...



TARMED - Allgemeines

- Punkte für jede Leistung zugeteilt
- Hängt von der erforderlichen Zeit, dem Schwierigkeitsgrad und der Infrastruktur ab
- Medizinischer Punkt Vs. technischer Punkt
- Gewichtung praktischer Arzt Vs. Facharzt: Gleiche Dignität für alle Spezialitäten ausser praktischer Arzt (0.85 Vs. 0.91)
- Unterschiedliche Taxpunktwerte (TPW) je nach Kanton



TARMED - auf kantonaler Ebene

- Vereinbarungen zwischen MFÄF und Gruppen von Versicherern
- Festlegung des TPW in diesen Verträgen (zurzeit CHF 0.91)
- Zu Lasten der obligatorischen Krankenversicherung verrechnen = den Tarifverträgen beitreten, entweder als Mitglied oder individuell

Rahmenvertrag TARMED KVG → FMH
Kantonaler Vertrag TARMED KVG → MFÄF



Taxpunktwert

 Verhandlungen zwischen Gruppe(n) von Versicherern und Ärztegesellschaft, Genehmigung durch den Staatsrat

Wenn keine Vereinbarung, Festlegung durch den

Staatsrat

Eingriffsmöglichkeit auf Bundesebene

Unser einziges Mittel: Statistiken ROKO-Daten



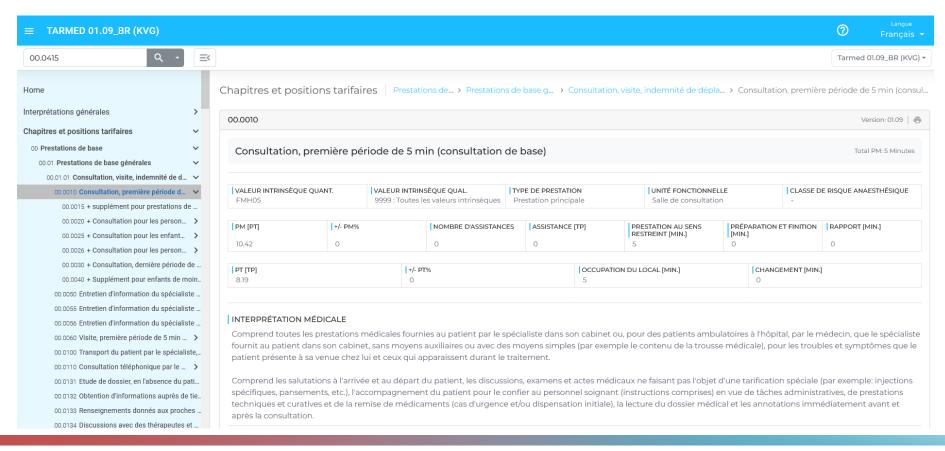
Anwendung TARMED

Zu beachten:

- Zeitliche Beschränkungen
 - 20 Minuten als Basis
- Facharzttitel (Dignität)
- medizinische Interpretationen
- Nicht-kumulierbare Leistungen
- → Browser Tarmed https://browser.tartools.ch



Browser Tarmed





Software



- Verschiedene Software, persönliche Wahl
- Fakturierung über die Software
- Persönliche Verkettungsliste

Vorsicht: Softwareanbieter ≠ Tarmed-Spezialisten



Labor in der Praxis

Liste der zugelassenen Analysen AL → BAG

Um Laborleistungen abrechnen zu können:

- Inhaber des Ausbildungszertifikats sein
- Über ein regelmässig überprüftes Labor verfügen



Labor in der Praxis

- Fähigkeitsausweis Praxislabor (FA-PL)
 - → <u>www.kollegium.ch</u> (Kollegium für Hausarztmedizin)
- Externe Qualitätskontrolle (QUALAB)
- Interne Qualitätskontrollen
- Kantonale Bewilligung



Externes Labor

Partnerschaft mit externem Labor:

Vorsicht bei Rückvergütungen/Zahlung für die Präanalytik!

Stellungnahme FMH 2020: Diese Praktiken verstossen gegen die Standesordnung. Sanktionen vorgesehen...



Intégrité, transparence et obligation de répercuter les avantages dans le cadre de l'activité du laboratoire du cabinet

Remarques préliminaires



Radiologie in der Praxis

- Mindestens ein Arzt im Besitz der Ausbildungsbestätigung für Strahlenschutz pro Praxis
- Gültige Bewilligung für die Anlage
- Regelmässige interne Kontrollen
- Qualitätssicherungsprogramm
- Dosimetrie

Vorsicht: Je nach Röntgenaufnahmen, Zertifikat

Hochdosisbereich:

www.radioprotection.ch







Fakturierung von Notfällen

Vorsicht Definition:

Dringlich (00.2505): Innerhalb von zwei Stunden oder ausserhalb der regulären Sprechstundenzeiten und mit einem dringlichen Charakter
Gilt nicht für Konsultationen ohne Termin!

Notfall (00.2510, 00.2520, 00.2540, 00.2560, 00.2580): Medizinisch notwendige Intervention, unmittelbarer Arzt-Patienten-Kontakt



Fakturierung Praktischer Arzt

Taxpunktwert auf das 0,93-fache der Taxpunkte für medizinische Leistungen Unabhängig vom kantonalen Taxpunktwert

→Anpassung der Software je nach Dignität

Bestimmte nicht abrechenbare Leistungen (00.0415, 00.0425...)



Konsultation 18 Minuten:

 $00.0010 + 2 \times 00.0020 + 00.0030$

Zuschlag für hausärztliche Leistungen: 00.0015

- Anpassung an das Alter
- Jede angebrochene 5. Minute wird verrechnet

Sé	Date	T. Pos./Méd.	Qté Libellé	G/D Prix (PM et PT) fPM N/R GLN Exec./Resp. Montan
. 17.09.2	23 Séance Do	ossier médical		
1	17.09.23	T 00.0010 (C20)	1 Consultation, première période de 5 min (consult	7601000782472 R / 16.93 7601002522632
1	17.09.23	T 00.0015 (C20)	1 + supplément pour prestations de médecine de fam	7601000782472 R / 9.90 7601002522632
1	17.09.23	T 00.0020 (C20)	2 + Consultation pour les personnes au-dessus de 6	7601000782472 R / 33.89 7601002522632
1	17.09.23	T 00.0030 (C20)	1 + Consultation, dernière période de 5 min (suppl	7601000782472 R / 8.49 7601002522632



- Untersuchung durch den Facharzt für Grundversorgung Kleine Untersuchung: 00.0415 pro fünf Minuten (Mindestanforderungen) Umfassende Untersuchung: 00.0425 pro 5 Minuten (Mindestanforderung)
- Spezifische Konsultationen: 00.0510, 00.0520, 00.0610 max X/3 Monate oder max X/Sitzung



Leistungen in Abwesenheit des Patienten

Medizinischer Bericht:
 00.2285: 11-35 Zeilen, 00.2295 >35 Zeilen

 Telefonische Konsultation (auch E-Mails) 00.0110, 00.0120, 00.0130

 Verschiedene Leistungen in Abwesenheit des Patienten 00.0141 bis 00.0146, pro Minute!

Sé	Date	Pos./Méd.	Qté Libellé	G/D Prix	(PM et	PT) fPM	N/R GLN Exec./Resp.	Montar
17.09.2	3 Séance Do	ssier médical						
1	17.09.23	00.0144 (DISC SOIGNANTS5)	5 Discussions avec des thérapeutes et des soignant				7601000782472 / 7601002522632	16.9
1	17.09.23	00.0141 (ETUDE DOSSIER 3)	3 Etude de dossier, en l'absence du patient, pour				7601000782472 / 7601002522632	10.1
1	17.09.23	00.0146 (ORDO 4)	4 Etablissement d'ordonnances ou prescriptions en				7601000782472 / 7601002522632	13.5
1	17.09.23	00.2285 (RAPP 11-35 LIGNE)	1 Rapport rédigé sans formulaire, 11 à 35 lignes d				7601000782472 / 7601002522632	37.2



- Zeitkredite für bestimmte Fachärzte: (Subspezialitäten, Fähigkeitsausweise: Rheumatologe, Nephrologe, Manualmedizin, Tropenmedizin,...)
- Maximal X / 6 Monate





Spitalaufenthalt-DRG

Spitaltarif gemäss DRG (diagnosis related groups)

Pauschalleistungen je nach Diagnose, Komorbidität, Schweregrad, angewandten Behandlungen

Ausgehandelt zwischen den Versicherern und den Partnern (Spital, Klinik oder Ärztegruppe)

Sich beim Vorsitzenden des Ärztekollegiums der jeweiligen Einrichtung erkundigen



Spitalaufenthalt-DRG

Privater Spitalaufenthalt je nach Versicherung (variabler und privater Vertrag)

Alle Spitäler und Kliniken des Kantons übernehmen Patienten in der Grundversicherung, gemäss Leistungsauftrag des Kantons



Art. 32 KVG:

- ¹ Die Leistungen nach den Artikeln 25–31 müssen wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich sein. Die Wirksamkeit muss nach wissenschaftlichen Methoden nachgewiesen sein.
- ² Die Wirksamkeit, die Zweckmässigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Leistungen werden periodisch überprüft.



Festgelegte Grundsätze im KVG (Bundesgesetz über die Krankenversicherung)

«Der Leistungserbringer muss sich in seinen Leistungen auf das Mass beschränken, das im Interesse der Versicherten liegt und für den Behandlungszweck erforderlich ist.» (Art. 56 KVG)

- Prinzip der Retrozession von zu Unrecht erhaltenen Beträgen
- Versicherte und Versicherer sind berechtigt, die Rückerstattung zu verlangen



Achtung:

Massnahmen zur Kontrolle der Wirtschaftlichkeit in den Tarifverträgen

Handlungen, die nicht unter das KVG fallen

Fehlende Weiterbildung oder entsprechendes Zertifikat







Schlichtungskommission bestehend aus:

- drei MFÄF-Mitglieder
- drei Vertreter der Versicherungen (santésuisse, Helsana, Groupe Mutuel)
- ein neutraler Präsident, unterstützt von einem/einer Sekretär/in

Anhang der Beitrittsvereinbarung



Prüft Anträge, die von santésuisse oder einem anderen Mitglied des Tarifvertrags gestellt werden:

- Auf der Grundlage der vorgelegten Statistiken
- Der Besonderheiten der Praxis
- Dem KVG und des TARMED

Im Falle eines begründetem Antrags: Die Kommission schlägt eine Verhandlung über den zu erstattenden Betrag vor

Führt die Vermittlung nicht zum Erfolg, kann eine der Parteien das Verwaltungsgericht anrufen



Rolle von MFÄF:

- 3 Ärzte delegieren
- Die Interessen der Mitglieder vertreten
- Ein MFÄF-Mitglied gegen missbräuchliche Anträge verteidigen, seine spezifische Lage verstehen

Das kollektive Interesse überwiegt das Einzelinteresse Keine Verteidigung missbräuchlicher Fakturierungen!



Überprüft die Wirtschaftlichkeit der Tätigkeit: Alle Fälle mit einem Abrechnungsvolumen von 130% im Vergleich zum Durchschnitt der Gruppe der Fachärzte, eingereicht von santésuisse, werden geprüft (Achtung, Norm 120%)

Detaillierte Analyse möglich:

- Analyse der % der Positionen
- Anonymisierte Analyse von Standardrechnungen



Prüfung der Dossiers

RSS-Statistiken / Anova / Regressionsindex:

- RSS: einfacher Mittelwert der Fachgruppe im Kanton
- Anova: Gewichtung nach verschiedenen Faktoren (Alter, Geschlecht, Region), Vergleich auf Schweizer Ebene
- Regressionsindex: Schweizer Vergleich, mit FMH ausgehandelt

Vorteilhaft für den Arzt, wird allmählich von den Gerichten als Berechnungsgrundlage akzeptiert



Wirtschaftlichkeit und paritätische Kommission

Neue Regeln:

- Neuer Art. 56 Abs. 6 KVG:
 Leistungserbringer und Versicherer legen vertraglich eine Methode zur Kontrolle der Wirtschaftlichkeit fest
- FMH und Versicherer haben einen externen Berater gewählt, um die neue Analysemethode festzulegen
- Unterzeichneter Vertrag FMH, Curafutura und santésuisse, August 2018



Regressionsindex

Erweiterung der Methode mit Morbiditätsfaktoren:

- Alter und Geschlecht der Patienten
- Gewählte Franchise
- Hospitalisierung oder Aufenthalt im Pflegeheim im Laufe des vorangegangenen Jahres
- Pharmazeutische Kostengruppen (PCG)



Pharmazeutische Kostengruppen (PCG)

PCG: Pharmaceutical cost groups

- Wird zur Berechnung des Risikoausgleichs auf der Grundlage der Versicherten verwendet
- Vermeidung der Auswahl von "guten Risiken" durch Versicherungen
- Basierend auf den im Vorjahr abgegebenen Medikamenten
- Zuordnung an Gruppen zur Anpassung der Abgaben/Beiträge



Prüfung der Dossiers

- Regressionsindex ist "vorteilhafter" und berücksichtigt die Besonderheiten der Patienten besser
- Einzig die statistische Methode wird von den Gerichten anerkannt
- Wenn Ctesias-Index grenzwertig, Vorsicht : Keine Rechtsverbindlichkeit
 Warnindex
- → Mit santésuisse-Abonnement via onlineshop prüfen



Getroffene Massnahmen:

- Dossierabbruch
- Aufforderung zur Erklärung
- Gespräche
- Aufforderung zur Verbesserung (ist oft als Warnung gedacht)
- Statusbrief



Mögliche Sanktionen:

- Verwarnung
- Ausgehandelter Antrag auf Rückerstattung (Schlichtung)

Wenn keine Einigung erzielt wird :

- Kantonales Schiedsgericht auf Antrag einer der Parteien (Art. 89 KVG)
- Beschwerde gegen Entscheide des kantonalen Schiedsgerichts beim Bundesgericht möglich (Art. 91 KVG)



Rückerstattung

Index berechnet auf Gesamtleistungen Rückerstattung auf direkte Kosten

Ein schlechter Vergleich ist besser als ein guter Prozess ...

Seit fünf Jahren mehrere hunderttausend Franken zurückerstattet



Prävention

Vorsicht:

- Zeit beachten
- Ihre Dignität

Empfohlene Mitgliedschaft in einem **Trust Center**Vorsicht: Statistiken der Trust Center sind indikativ,
ohne Rechtskraft und oft um ca. 20% niedriger als jene
der Versicherer

Praxisspiegel

Statistiken von santé suisse (kostenpflichtig: CHF 80.-/Jahr)



Weitere nützliche Links

- Ctesias (Trust Center der Westschweizer Kantonalen Ärztegesellschaften) <u>www.ctesias.ch</u>
- Andere Trustcenter : http://www.newindex.ch/Partenaires-72
- santésuisse: https://www.santesuisse.ch/tarife-leistungen/ambulante-leistungen
 - → Klicken Sie auf: onlineshop



Gut zu wissen



- Trust Center: MFÄF kauft Ihnen die Daten ab!
- ROKO-Umfrage: MFÄF kauft Ihnen die Daten ab!

Dies ermöglicht:

- die Strukturen und Kosten der Praxen zu kennen und zu analysieren
- eigene Statistiken zu haben: sehr nützlich bei Tarifverhandlungen mit den Versicherungen



Gut zu wissen



MAS-Erhebung (obligatorisch):

Analyse der Kosten und Einnahmen der Praxen durch das BFS, um Statistiken für das BAG verfügbar zu machen (Bei Teilnahme an ROKO, erleichterte Übermittlung der meisten Daten)



Danke!



Je ne pense pas que ce soit sérieux, mais pour être plus sûr, je vais vous facturer comme si c'était très grave.